

Der Magistrat

Universitätsstadt Gießen · Der Magistrat · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Egon Fritz
über
Büro der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Herr Pausch
Zimmer-Nr.: S02.022
Telefon: 0641 306-1005
Telefax: 0641 306-2015
E-Mail: ralf.pausch@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
II - 2

Datum
8.6.2012

Radweg Philosophenstraße

Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 24.10.2011 - STV/0465/2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

den von der Stadtverordnetenversammlung am 29.3.2012 (geändert) beschlossenen Antrag beantworte ich wie folgt:

1. Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, einen Fuß- und Radweg in der Philosophenstraße zu installieren. Alternativ soll eine Fahrradstraße mit dem Zusatzschild ‚Kfz frei‘ umgesetzt werden.

Der Bau eines Fuß- und Radweges entlang der Philosophenstraße zwischen Rudolf-Diesel-Straße und Wieseckbrücke war im Zusammenhang mit der Sanierung der Philosophenstraße vorgesehen. Diese Maßnahme war beim Land Hessen für eine GVFG-Förderung angemeldet. Für die durchgeführte Sanierung der Straßendecke wurden dann aber neben eigenen Mitteln Fördermittel aus einem Sondertopf des Landes zur Beseitigung von Winterschäden genutzt, da diese im Gegensatz zu einer GVFG-Förderung kurzfristig zur Verfügung standen. Mit einer Förderung ist frühestens im Jahr 2015 zu rechnen.

Eine Fahrradstraße ist eine für den Radverkehr vorgesehene Straße. Sie soll die Attraktivität des Radverkehrs steigern und Vorteile gegenüber dem Kraftfahrzeugverkehr schaffen. Anderer Fahrzeugverkehr als der Radverkehr darf nur ausnahmsweise durch die Anordnung entsprechender Zusatzzeichen zugelassen werden (z. B. Anliegerverkehr).

Die rechtlichen Rahmenbedingungen hierzu finden sich in der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Danach darf eine Fahrradstraße nur dort eingerichtet werden, wo der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder dies als bald zu erwarten ist. Beides ist in der Philosophenstraße nicht der Fall. Die Einrichtung einer Fahrradstraße ist daher nach der StVO nicht zulässig.

2. Eine Kosten-Nutzen Abwägung zwischen beiden Varianten ist vor der Realisierung darzustellen.

Da keine zweite Variante verbleibt, erübrigt sich eine entsprechende Abwägung.

Weiterhin wird gebeten zu berichten:

1. Wann wurden Fördermittel beantragt und gibt es dazu schon eine Antwort?

Für den Fuß- und Radweg besteht auf Grundlage der alten GVFG-Anmeldung zur Sanierung der Straße (s. o. Ziffer 1) weiterhin eine Programmanmeldung. Der konkrete Förderantrag wird erst gestellt, wenn der Fördermittelgeber die Förderung in Aussicht stellt und Baurecht vorliegt. Mit einer Förderung ist jedoch nach Auskunft des Fördermittelgebers keinesfalls vor 2015 zu rechnen.

2. Liegen bereits Gutachten betr. der Brücke und Planungen zum Verlauf des Fuß- und Radfahrweg fest?

Nein.

3. Des Weiteren wird der Magistrat gebeten zu prüfen, wie schon vor einer endgültigen Realisierung einer der o. g. Alternativen die Verkehrssicherheit für Radfahrer und Fußgänger verbessert werden kann.

Die Straßenverkehrsbehörde wird die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit verstärkt überprüfen. Durch die Errichtung stationärer „Blitzeranlagen“ (Investitionskosten ohne Tiefbauarbeiten [Stromanschluss] ca. 100.000 Euro) könnte die Überwachung erheblich gesteigert werden. Diese Maßnahmen begünstigen den Radverkehr, sind für den Fußgängerverkehr jedoch nahezu ohne Bedeutung.

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit käme die Einrichtung einer Einbahnstraße in Betracht. Der in die Gegenrichtung verlaufende Fahrbahnteil könnte dann für Fußgänger und Radfahrer freigegeben werden. Um eine ausreichende Verkehrssicherheit für Radfahrer und Fußgänger zu gewährleisten wäre eine bauliche Abtrennung (Leitplanke, Schrammbord o. ähnl.) notwendig. Die Materialkosten hierfür betragen je nach Ausführung mindestens 100 Euro/Meter, mithin für ca. 625 Meter Streckenlänge = 62.500 Euro.

Eine weitere Steigerung der Verkehrssicherheit ließe sich nur mit einer Vollsperrung der Philosophenstraße erreichen. Im Rahmen einer Teilentwidmung könnte die Straße zwischen Ursulum und Martha-Mendel-Weg ausschließlich für den Fuß- und Radverkehr sowie den landwirtschaftlichen Verkehr (zur Bewirtschaftung der Grundstücke erforderlich) gewidmet bzw. freigegeben werden. Vor dem Hintergrund des Spannungsverhältnisses von Straßenrecht und Straßenverkehrsrecht bedarf diese Überlegung jedoch noch einer eingehenden rechtlichen Prüfung. Eine (Teilent-)Widmung kann mit Widerspruch und Anfechtungsklage angefochten werden. Die mehrere Monate andauernde Vollsperrung der Philosophenstraße während der Sanierungsarbeiten hat zumindest gezeigt, dass die verkehrliche Abwicklung mit einer Verkehrsmehrbelastung in der Ortsdurchfahrt Wieseck, im Übrigen aber ohne nennenswerte negative Auswirkungen, möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich
Bürgermeisterin

2. D/ 32, 66 per Mail

Verteiler:

Fraktionen

- SPD
- CDU
- Bündnis 90/Die Grünen
- Freie Wähler
- FDP
- Die Linke
- Piratenpartei
- Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen

Magistrat